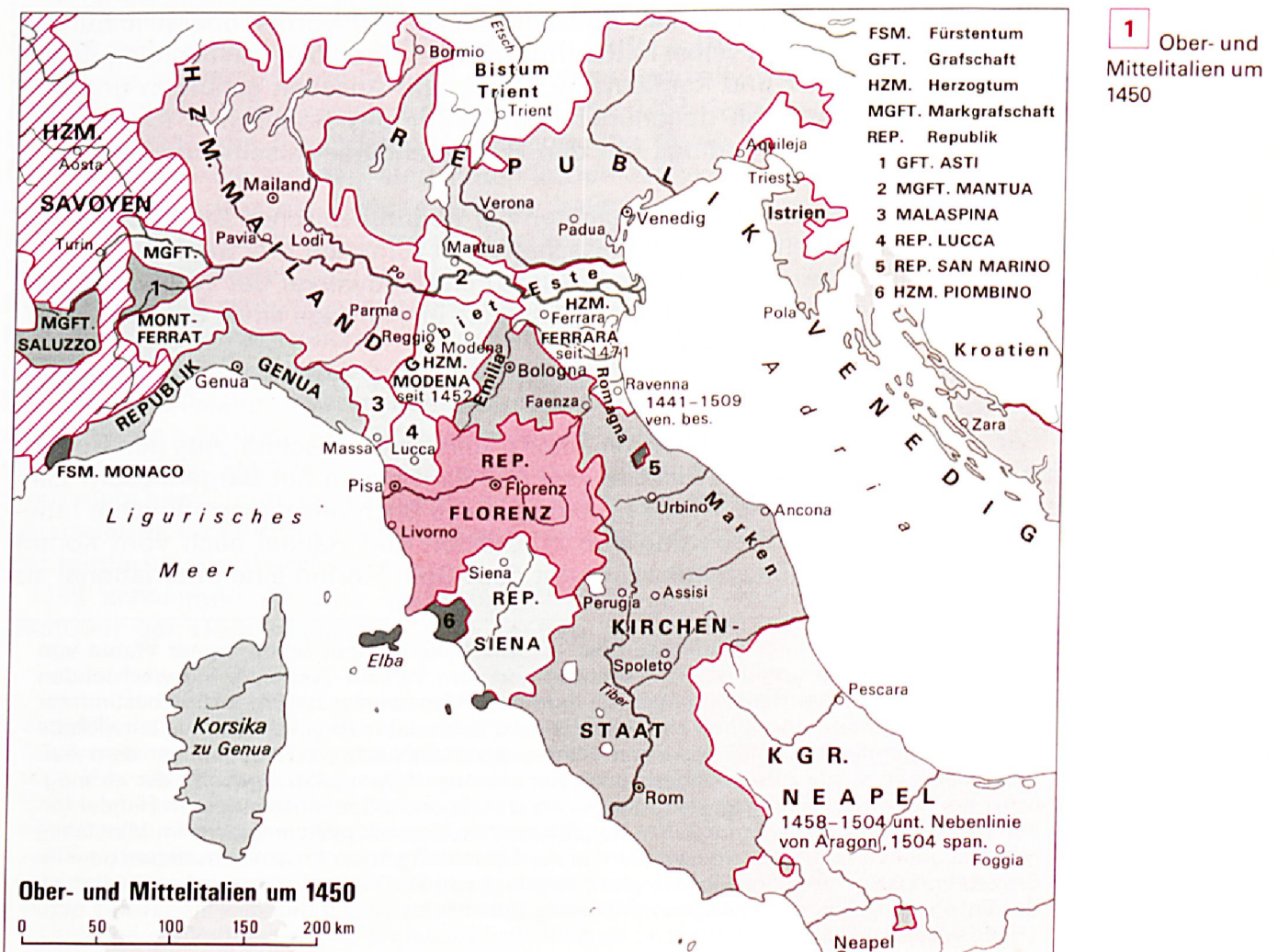


I. Florenz – Beispiel eines frühmodernen Staates

Florenz, heute für viele Reisende aus aller Welt kultureller Höhepunkt eines Aufenthalts in Italien, stellte am Ende des 15. Jahrhunderts für die weltkundigen Zeitgenossen eine der bedeutendsten Großstädte Europas dar: eine Stadt mit rund 70 000 Einwohnern, über 100 Kirchen, 30 Spitälern und 200 Werkstätten für die Herstellung von Tuchen; eine Stadt mit einer unübersehbaren Fülle von kirchlichen, öffentlichen und privaten Kunstschatzen; eine Stadt der Gelehrten, in der aber auch etwa 10% der Jugendlichen eine Schulbildung erhielt; eine Stadt, deren Bewohner stolz waren auf eine vor über 200 Jahren erkämpfte republikanische Verfassung, deren Bewohner in einer langen Reihe von Kriegen einen Stadtstaat von rund 11 000 km² und 250 000 Einwohnern geschaffen hatten. Dieser Staat bestimmte bis etwa 1500 zusammen mit dem Herzogtum Mailand, der See-Republik Venedig, dem Kirchenstaat und dem Königreich Neapel-Sizilien das politische Geschick Italiens.

Es ist also verständlich, daß bereits Zeitgenossen, aber auch spätere Historiker untersuchten, wie die kulturelle, wirtschaftliche und politische Blüte dieser Stadt im Zeitalter der Renaissance zu erklären sei. Und wenn es richtig ist, daß auch in unserer Zeit „fortschrittliche“ Staaten Vorbild für „unterentwickelte“ Länder sind, so ist es legitim, am Beispiel von Florenz zu fragen, ob und in welcher Weise die Stadtstaaten in Oberitalien die innere Entwicklung der aufstrebenden Reiche in Westeuropa beeinflussen.



1293	Mit den „Ordinamenti di giustizia“ („Statuten der Gerechtigkeit“) geben sich die Florentiner eine republikanische Verfassung.
1378	Die „Ciompi“ (Wollarbeiter) führen einen Staatsstreich durch mit dem Ziel, politische Mitsprache zu erreichen.
1434	Cosimo de' Medici begründet die informelle Alleinherrschaft seiner Familie.
1480	Lorenzo de' Medici erlangt eine fürstliche Stellung im Rahmen der republikanischen Verfassung.
1494–98	Der Dominikanermönch Girolamo Savonarola beendet mit einem Staatsstreich die Vorherrschaft der Medici und errichtet eine „Diktatur Gottes“ mit dem Ziel, die Sitten und die Republik zu erneuern.
1537	Nach fast vierzigjährigen Kämpfen zwischen den Medici und ihren optimistischen Gegnern wird Cosimo I. Medici von Kaiser Karl V. zum Herzog von Florenz erhoben, 1569 wird das Großherzogtum Toskana geschaffen.

1. Wirtschaftlich-soziale und politische Entwicklung

**Oberitalien –
ein euro-
päisches Wirt-
schaftszentrum**

Seit dem 12. Jahrhundert entwickelten sich die Stadtstaaten in Oberitalien zu der in Europa wirtschaftlich führenden Region. Venedig und Genua z. B. setzten ein Monopol für den Orienthandel durch, Genua wurde außerdem der wichtigste Werftenstandort in Italien. Vor allem aber galten Tuche, Metall- und Glaswaren aus lombardischen Werkstätten als Spitzenprodukte und wurden überall in Europa teuer bezahlt. So konnten selbst mittelgroße Städte durch den wachsenden Reichtum ihrer Handwerker und Kaufleute zu Macht und Ansehen gelangen und ihre politische Unabhängigkeit gegenüber dem Kaiser des Römischen (Deutschen) Reiches erkämpfen – allerdings um den Preis ständiger Auseinandersetzungen untereinander.

**Florenz an der
Spitze des
Fortschritts**

Unter den erfolgreichen Volkswirtschaften der oberitalienischen Städte stand die von Florenz ganz oben an. Seine Wirtschaftskraft ruhte auf drei Säulen:

- der Herstellung feinsten Wolltuche, teils durch Handwerker der Wollweberzunft („Arte della Lane“), teils durch Lohnarbeiter, die im Auftrage eines Großunternehmens („Verlegers“) arbeiteten;
- dem monopolisierten Handel mit diesen Tuchen durch die Zunft der Wollhändler („Arte di Calamala“);
- der zu ihrer Zeit fortschrittlichsten Finanz- und Bankwirtschaft. Aus den Bedürfnissen des Fernhandels entwickelte sich das Bankwesen mit bargeldlosem Zahlungsverkehr (Scheck und Wechsel); eine genaue Buchführung ermöglichte rationale Kalkulation und Steuerung von Produktion und Handel auch vom Kontor aus; die städtische Münzpolitik schuf mit dem Gold-Fiorino eine international als

Verlagssystem. Fernhandelskaufleute oder -gesellschaften hatten schon immer Waren von Kleinhandwerkern in Kommission mitgeführt und zum Verkauf „verlegt“. Mit wachsenden Märkten zu Beginn der Neuzeit gingen sie dazu über, Handwerker zur Produktion bestimmter Waren zu ermuntern und ihnen evtl. Material und Lohn dafür zu geben. Daraus entwickelte sich ein zunehmendes Abhängigkeitsverhältnis des Kleinhandwerkers gegenüber dem Auftraggeber – er wurde zum „Lohnarbeiter“, der „Verleger“ zum „Arbeitgeber“, der an möglichst geringen Herstellungskosten interessiert war. Enorme Gewinnspannen im Handel förderten die Entstehung umfangreichen Handelskapitals, das nun nicht mehr, wie im Mittelalter, gehortet oder verbraucht wurde, sondern in der Einrichtung neuer Produktionsstätten oder im Erwerb von Grundbesitz gewinnbringend angelegt wurde. Dieser Zusammenhang wird seit der Entwicklung des sozialistischen Theoriegebäudes im 19. Jahrhundert als „Früh-“ oder „Handelskapitalismus“ bezeichnet.

verlässlich anerkannte „Leitwährung“; Florenz wurde der bedeutendste europäische Banken-Platz, seine Bank- und Handelshäuser wurden Kreditgeber für viele Fürsten.

Diese Wirtschaftsweise wird häufig als „Frühkapitalismus“ bezeichnet. Damit soll vor allem gesagt sein, daß durch die Spezialisierung der Wirtschaft die relativ gleichförmige mittelalterliche Gesellschaft in den Städten Italiens in scharf voneinander geschiedene soziale Gruppen zerfiel. So stand z. B. in Florenz den immer reicher werdenden patrizischen Familien eine wachsende Schar besitzloser Kleinbürger und Lohnarbeiter gegenüber; neuere Forscher sprechen von einem etwa 30 000 Personen umfassenden Proto-Proletariat, das von den „guten Bürgern“ verächtlich „Ciompi“ („Taugenichtse“) genannt wurde. Sie und die kleinen und mittleren Handwerker bildeten das „Volk“, das die republikanische Verfassung von Florenz trug.

Das Lebensgesetz dieser Republik wurde bereits in der Verfassung von 1293 schriftlich niedergelegt: Freiheit und Selbstbestimmung der Bürger insgesamt und der Individuen sei nicht von fremdem Ermessen abhängig, sondern beruhe auf einem natürlichen Recht; die Verfassung habe diese Freiheit zu sichern und zu schützen. Und es zeigte sich in den folgenden beiden Jahrhunderten, daß die Bürger mißtrauisch und gewaltbereit darüber wachten, daß dieser Grundsatz respektiert wurde, auch wenn sie es hinnahmen, daß die tatsächliche Herrschaft nicht beim Volk lag.

Die Durchsetzung und Sicherung der freiheitlichen Verfassung war in der rund 250jährigen Geschichte der Republik Florenz immer mit der Sicherung der äußeren Unabhängigkeit verbunden:

Im Kampf gegen die Stauferkaiser und ihre Anhänger („Ghibellinen“) gehörten die Bürger von Florenz zu der antikaiserlichen Partei („Guelfen“). Zur gleichen Zeit wurde der bis dahin führende (und überwiegend ghibellinisch gesinnte) Stadtadel entmachtet und mit der ersten Verfassung von 1282 das Grundprinzip der Republik festgelegt: die bürgerliche Selbstregierung durch einen Stadtrat, dem die Oberbeamten unterstanden. Und in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurde Florenz, wie die übrigen Staaten Italiens, in den französisch-habsburgischen Machtkampf hineingezogen, der zwischen Franz I. und Karl V. auf dem Boden Italiens ausgetragen wurde (▷ S. 33). Der Sieg der Habsburger führte zur Beseitigung der republikanischen Verfassung; der räumlich erweiterte Stadtstaat Florenz wurde in ein erbliches Herzogtum (1537) und Großherzogtum der Toskana (1569) unter der Dynastie der Medici umgewandelt.

Die innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen Guelfen und Ghibellinen wurden sehr bald überlagert von sozial begründeten Konflikten, die für die Weiterentwicklung der Verfassung entscheidend wurden. Nach der Entmachtung des Stadtadels herrschten die Mitglieder des Kaufmannspatriziats, das etwa 100 Familien umfaßte. Ihr Führungsanspruch wurde zunehmend bekämpft von den kleinen und mittleren Zunfthandwerkern:

– 1293 erzwangen sie eine Verfassungsänderung („Ordinamenti di giustizia“, „Statuten der Gerechtigkeit“). Darin setzten die Zunftbürger ihre Mitregierung

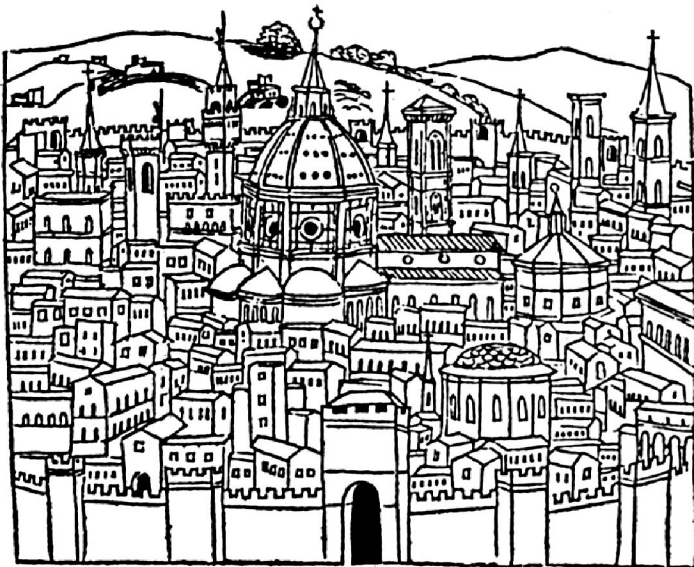
Soziale Folgen

Lebensgesetz der republikanischen Verfassung

Republikanische Freiheit und äußere Unabhängigkeit

Innere Machtkämpfe und Verfassungsentwicklung

Republik, lat. res publica, „Gemeinwesen“. Im lateinischen Sprachgebrauch ist damit ein Staatswesen gemeint, in dem eine Volksversammlung formell die politischen Entscheidungen trifft, d. h. die Staatsbeamten wählt und über Gesetze abstimmt. Über die tatsächlichen Machtverhältnisse ist damit nichts ausgesagt, die römische Republik z. B. wurde immer beherrscht von einer kleinen Machtelite (der Nobilität), die auch die Entscheidungen der Volksversammlungen steuerte. Auch die Republiken in der frühen Neuzeit wiesen eine ähnliche Binnenstruktur auf; die heutige – verengende – Begriffsverbindung „demokratische“ Republik wurde erst möglich, seitdem im 18. Jahrhundert der Gedanke der „Volkssouveränität“ entwickelt und die Volksvertretung als tatsächliche höchste politische Instanz postuliert wurde.



2 Ansicht von Florenz, Holzschnitt (1490).

Erschließen Sie aus der Komposition des Bildes, welchen Eindruck der Künstler dem Betrachter von der Stadt Florenz vermitteln möchte.

durch, denn in die beiden wichtigsten Verfassungsorgane, den Stadtrat und die Vertretung der sechs Stadtbezirke („Signoria“), durfte nur gewählt (oder gelost) werden, wer in einer der 21 anerkannten Zünfte ein Gewerbe aktiv ausübte. Das bedeutete den endgültigen Ausschluß des grundbesitzenden Stadtadels, war aber gleichzeitig der Versuch, die „kleinen Leute“ („popolo minuto“) von der Regierung fernzuhalten.

– Der wachsende Widerstand der Unterschichten gegen die Herrschaft der „fetten Leute“ („popolo grasso“) und Zünfte entlud sich 1378 in einem Aufstand der Wollarbeiter („Ciompi“). Für einige Wochen übernahmen sie die Macht in der Stadt, doch wurde der Aufstand von Männern der oberen Zünfte niedergeschlagen. Nur die neuen Zünfte einer „Elite“ der Wollhandwerker wurden zugelassen (Schneider, Färber, Wollschläger), die Masse der Lohnarbeiter blieb politisch rechtlos und bildete ein ständiges Unruhepotential.

– Seit Beginn des 15. Jahrhunderts verlagerten sich die innenpolitischen Spannungen hin zu einem Kampf zwischen einzelnen patrizischen Familien. Der alte politische Gegensatz zwischen Guelfen und Ghibellinen wurde verdrängt durch die Spaltung in „Ottimati“ („Optimaten“, Interessenvertreter der konservativen Patrizier) und „Popolani“ („Volkspartei“, Interessenvertreter des „Volkes“). Die „kleinen Leute“ bildeten das Machtmittel, das die Führer der beiden Parteien – auf der Seite der Popolanen die Familie der Medici – einsetzten, um die Vormachtstellung zu erringen.

Republikanische Verfassung und „Demokratie“

Diese Herrschaft einflußreicher Familien („Oligarchie“) ist ein wesentliches Merkmal der republikanischen Verfassung – nicht einmal in den wenigen Wochen des Ciompi-Aufstandes war Florenz das, was wir einen demokratischen Staat nennen würden. Die geschriebene (und häufig veränderte) Verfassung bot zahlreiche Möglichkeiten für die informelle Vorherrschaft einzelner Personen oder Gruppen:

– Alle Staatsämter wurden für höchstens ein halbes Jahr besetzt, die Inhaber wurden durchweg durch das Los bestimmt. Entscheidend war, wessen Name in den Losbeutel gelangte, d. h. wessen Zulassung von den staatlichen „Losbeutelbeamten“ („Accoppiatori“) gebilligt wurde. Somit mußte, wer die politische Macht haben wollte, die „Accoppiatori“ aus ihm ergebenden Männern rekrutieren.

– Wichtige Staatsentscheidungen konnten durch eine Volksversammlung („Parlamento“) getroffen werden. Vor allem hatte sie das Recht, mit einem zeitlich befristeten Notstandsausschuß („Balìa“) die gesamte Verfassung außer Kraft zu setzen. Mitglieder des Parlamento waren theoretisch alle Bürger, in Wirklichkeit aber versammelten sich nur die, die von den Regierenden dazu eingeladen waren – auch die Balìa war also ein Instrument, um den politischen Gegner (mit einer Notverordnung) von der Macht fernzuhalten.

– Die etwa 3000 jährlich nötigen städtischen Amtsinhaber, die Accoppiatori und die Mitglieder des Parlamento sowie zahlreiche offizielle „Regierungsberater“ („Consulte e Pratiche“) waren in einem engen „Freundes-Verhältnis“ („Amicitia“) mit den jeweils Herrschenden verbunden – die Mächtigen wußten, daß die „Amici“,

die von ihnen finanziell oder auf andere Weise abhängig waren, ihrem Willen folgen würden, auch wenn sie dies nicht öffentlich aussprachen.

Macht und Einfluß der großen Familien, die an dem oligarchisch-republikanischen Machtmonopol beteiligt waren, hingen ab von der Wirtschaftsblüte des Stadtstaates. So lange die Florentiner Banken und Handelshäuser eine Führungsrolle in Europa bewahren konnten, waren selbst schwerste Wirtschaftskrisen zu überwinden. So gerieten einerseits z. B. 1346 die bis dahin führenden Bankhäuser der Bardi, Peruzzi und anderer Familien in Konkurs, als der englische König Eduard III. Schulden von über 1,3 Millionen Goldfiorini – nach heutigen Begriffen einen Milliardenkredit – nicht zurückzahlen konnte und dieser Konkurs auch das übrige Geschäftsleben der Stadt und damit die städtische Finanzkraft schwer schädigte. Andererseits aber wurde dadurch der Weg frei für den Aufstieg bisher unbelasteter Bankhäuser – etwa der Medici –, und so wurde die Krise bald überwunden.

Doch um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert änderten sich die strukturellen Bedingungen für die Wirtschaft der Stadt: Die Herrscher der langsam entstehenden Territorialstaaten in Westeuropa (▷ Kap. III) förderten die Entwicklung eigener leistungsfähiger Volkswirtschaften, indem sie z. B. die Zoll- und Handelsvergünstigungen ausländischer Handelsgesellschaften aufhoben, den Export von Rohstoffen (z. B. Wolle) untersagten und statt dessen die Produktion eigener hochwertiger Produkte unterstützten. Die daraus erwachsenden Steuer- und Zolleinnahmen machten sie unabhängig von fremden Banken. Und in Italien brachen wichtige Handelsbeziehungen zusammen, weil gleichzeitig auch in den anderen Stadtstaaten ein rapider wirtschaftlicher Niedergang einsetzte – die Venezianer und Genuesen z. B. verloren ihre Handelsstützpunkte im Mittelmeer an die vordringenden Türken, die Stahl- und Glasmanufakturen in der Lombardei wurden von den Werkstätten in den oberdeutschen Städten überflügelt.

Der strukturelle Niedergang der Wirtschaft schwächte die politische Macht der großen Familien und stärkte das Gewicht der Volksmassen; die oligarchische Republik war in ihren Fundamenten bereits zerstört, als Italien in die französisch-habsburgischen Kämpfe hineingezogen wurde. Symptomatisch dafür ist die Herrschaft des Dominikanermönches Girolamo Savonarola über die Stadt (1494–1498): Getragen von den Zukunftsängsten der „kleinen Leute“, aber auch unterstützt von einflußreichen Intellektuellen und geschützt von französischen Heeren, konnte er dank seiner mitreißenden Rednergabe eine „Diktatur Gottes“ errichten. Seine Aufrufe zur politisch-moralischen Erneuerung der Stadt als Grundlage zur Befreiung Italiens sicherten ihm die Zustimmung zu einer Verfassungsreform: Danach lag nach außen hin alle Macht beim Volk, in Wirklichkeit bei ihm und seinen Getreuen. Sein Experiment scheiterte mit der Niederlage der französischen Heere; spanische Truppen sicherten die Wiederherstellung der Oligarchie, Savonarola und zwei seiner Mitbrüder wurden gehängt und öffentlich als Ketzer verbrannt, da Savonarola auch das verweltlichte Papsttum angegriffen hatte.

**Wirtschafts-
krise und
Republik**

Savonarola



3 Lebensechtes Bild des Bruders Hieronymus Savonarola vom Dominikanerorden.

Titelholzschnitt einer Predigtsammlung (1539).

Welches Bild Savonarolas liegt dieser Darstellung zugrunde?